

Anlage N.

Anlage III zu dem Protokoll über die Sitzung des Provinzial-Landtags
vom 22. Juni 1888.

Verhandelt Düsseldorf, den 22. Juni 1888.

In der heute unter dem Voritze Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Wied abgehaltenen Sitzung des Provinzial-Landtags wurde die Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses wie folgt vollzogen:

Die Bildung des Wahlvorstandes ist dieselbe wie in dem Wahlprotokoll I über die Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses. Protokollführer ist Amtsrichter Broich.

Auf nochmalige Verlesung der §§. 45 bis 51 der Provinzial-Ordnung und des Wahlreglements wurde mit Rücksicht auf die geschehene Verlesung bei der Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses von Seiten des Landtags verzichtet.

Der Gang der Wahlhandlung ist der nämliche wie bei der Wahl des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel betrug übereinstimmend mit der Zahl der nach dem Abstimmungsvermerk in der Wählerliste abgegebenen Stimmzettel 131 und wurden diese sämtlich von dem Wahlvorstand für gültig erklärt.

Es haben erhalten:

1. Oberbürgermeister Becker	70 Stimmen,
2. Graf von Beißel	33 „
3. Landrath z. D. Janßen	28 „

im Ganzen wie oben . . 131 Stimmen.

Die absolute Majorität beträgt 66.

Da Oberbürgermeister Becker die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, so wurde er als zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses gewählt dem Landtage bekannt gemacht. Er erklärte, da er in der Versammlung anwesend war, auf Befragen des Vorsitzenden, daß er die Wahl annehme.

Die über die Wahl geführte Gegenliste ist von dem Wahlvorstande unterschrieben, diesem Protokolle als Anlage beigefügt worden, zu welchem auch die Stimmzettel genommen sind.

Gegenwärtige Verhandlung ist vorgelesen, von dem Vorsitzenden, den Beisitzern und dem Protokollführer genehmigt und vollzogen.

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm Fürst zu Wied.

Die Beisitzer:

von Hagen. Graf von Nesselrode. Tenge.

Der Protokollführer und Beisitzer:

Broich.